



Fußball und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.

Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr

Auf- und Abstiegsregelung Saison 2026/2027

Kreisliga A

Aufstieg:

Der Meister steigt in die Bezirksliga auf.

Abstieg:

Die zwei Tabellenletzten (Tabellenplatz 15 und 16) steigen in die Kreisliga B ab. Steigen mehr als 1 Verein des Kreises 13 aus den Bezirksligen ab, erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend, um die Gruppenstärke von 16 Mannschaften einzubehalten.

Kreisliga B

Aufstieg:

Die Meister jeder Staffel steigen in die Kreisliga A auf. Steigt kein Verein des Kreises Hagen aus der Bezirksliga ab, findet ein Entscheidungsspiel der Tabellenzweiten der Kreisligen B um den Aufstieg zur Kreisliga A statt.

Abstieg:

Steigt kein oder ein Verein des Kreis Hagen aus der Bezirksliga ab, steigen die zwei Tabellenletzten der Kreisliga B1 (Tabellenplatz 15 und 16) und die zwei Tabellenletzten der Kreisliga B2 (Tabellenplatz 15 und 16) in die Kreisliga C ab.

Steigen 2 Vereine des Kreises Hagen aus der Bezirksliga ab (3 Absteiger aus der Kreisliga A), findet ein Entscheidungsspiel zwischen den Vereinen statt, die in beiden Kreisligen B den 14.Tabellenplatz belegen. Der Verlierer ist zusätzlich Absteiger in die Kreisliga C.

Es wird angestrebt, eine Gruppenstärke von jeweils 16 Mannschaften zu erreichen.

Kreisliga C

Aufstieg:

Die Meister und die Vereine, die den 2.Tabellenplatz jeder Staffel belegen, steigen in die Kreisliga B auf. Steigt kein Verein des Kreises Hagen aus der Bezirksliga ab (2 Absteiger aus der Kreisliga A und 4 Absteiger aus der Kreisliga B), findet ein Entscheidungsspiel zwischen den Vereinen statt, die in den Kreisligen C den 3.Tabellenplatz belegen. Der Gewinner steigt in die Kreisliga B auf.

Steigen 2 Vereine des Kreises Hagen aus der Bezirksliga ab (3 Absteiger aus der Kreisliga A und 5 Absteiger aus den Kreisligen B) steigen die Meister und die Vereine, die den 2.Tabellenplatz jeder Staffel belegen, in die Kreisliga B auf.

Die Anzahl der Aufsteiger erhöht sich, wenn sich mehr als 4 Mannschaften aus der Kreisliga B vom Spielbetrieb abmelden.

Zusatz (gilt für alle Kreisligen im Kreis 13).

Sind am Ende der Saison Mannschaften aus einer Staffel, die vom Auf- oder Abstieg betroffen sind, punktgleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Hierbei wird der §48 (1- 2) SpO/WDFV zur Anwendung gebracht. Bei einer Entscheidungsrunde werden die Austragungsorte von der spielleitende Stelle festgelegt, wobei die Spielpaarungen bei einer Auf- oder Abstiegsrunde ausgelost werden. Gespielt wird gemäß § 55 Abs. 2, 3 und 5 SpO/WDFV. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg so rückt automatisch die nächstbestplatzierte, aufstiegsbereite Mannschaft (maximal bis Tabellenplatz 3) der jeweiligen Staffel nach. Sollte die Anzahl der aufstiegsberechtigten Mannschaften mit den freien Aufstiegsplätzen übereinstimmen entfallen die Entscheidungsspiele. Entscheidungsspiele werden direkt nach Abschluss der Saison ausgetragen. Für die Entscheidungsspiele gelten die entsprechenden Durchführungsbestimmungen des Kreises 13.

Fußball- u. Leichtathletik-Verband Westfalen e.V., Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen, Sitz: Kamen-Methler - Vereinsregister 0075 - Amtsgericht Hamm, Steuernummer 322/5934/0524 • USt-IdNr. DE125215040 Präsident Manfred Schnieders, Vizepräsident Fußball Andree Kruphölter, Vizepräsident Leichtathletik Peter Westermann, Vizepräsidentin Breitensport u. Verbandsentwicklung Marianne Finke Holtz, Vizepräsident Jugend Holger Bellinghoff, Vizepräsident Finanzen Peter Wolf, Ehrenpräsident Hermann Korfmacher, Geschäftsführer Wilfried Busch.